

öffentliche N I E D E R S C H R I F T

VERTEILER:

Körperschaft : Stadt Norderstedt	
Gremium : Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr, SZ-04D0FI6	
Sitzung am : 07.02.2002	
Sitzungsort : Sitzungsraum 2	
Sitzungsbeginn : 18:15	Sitzungsende : 20:49

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r : gez.

Schriftführer/in : gez.

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr
Sitzungsdatum	: 07.02.2002

Sitzungsteilnehmer

Verwaltung

Zug, Rainhard	18:15 bis 20:49
Süpke, Jörg	18:15 bis 20:49
Sievers, Bernd	18:15 bis 20:49
Seevaldt, Wolfgang	18:15 bis 20:49
Schlüter, Uwe	18:15 bis 20:49

Teilnehmer

Pfeiler, Brita	18:15 bis 20:49
-----------------------	------------------------

Verwaltung

Sandhof, Martin	18:15 bis 20:49
------------------------	------------------------

Teilnehmer

Lücht, Bernd	18:15 bis 20:49
---------------------	------------------------

Verwaltung

Rickers, Holger	18:15 bis 20:49
------------------------	------------------------

Teilnehmer

Krogmann, Marlis	18:15 bis 19:25 bis 19:25 Uhr
-------------------------	--------------------------------------

Verwaltung

Reher, Uwe	18:15 bis 20:49
Mette, Marco	18:15 bis 20:49
Kröska, Mario	18:15 bis 20:49
Kremer-Cymbala, Reinhard	18:15 bis 20:49
Grimberg, Ulf	18:15 bis 20:49
Deutenbach, Eberhard	18:15 bis 20:49

Fischer, Nina	18:15 bis 20:49
Biel, Joachim	18:15 bis 20:49
Ahl, Jochen	18:15 bis 20:49
Bosse, Thomas	18:15 bis 20:49
Grote, Hans-Joachim	18:15 bis 20:49

Entschuldigt fehlten
sonstige

Limbacher, Manfred	18:15 bis 20:49
Berg, Arne - Michael	18:15 bis 20:49

Sonstige Teilnehmer

4

VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr
Sitzungsdatum	: 07.02.2002

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

TOP 3 : B01/0372

Bebauungsplan Nr. 110 - Norderstedt - 20. Änderung Gebiet: Marktplatz Harksheide, hier: Aufstellungsbeschluss

TOP 4 : B01/0372.1

Bebauungsplan Nr. 110 - Norderstedt - 20. Änderung Gebiet: Marktplatz Harksheide, hier: Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung

TOP 5 :

Erschließungs- und Ausbaubeiträge Langenharmer Weg, Bericht zu den vorliegenden Anfragen Besprechungspunkt

TOP 6 :

Einwohnerfragestunde - wird als erster Tagesordnungspunkt nach 19:00 Uhr aufgerufen

TOP 7 : B02/0052

Umwidmung B 433

TOP 8 : M02/0042

Berichtswesen T2 2001, Amt 70, 1) Kosten für die Rufbereitschaft 1999/2000, 2) Abweichung der Personalausgaben von + 7,82 % Budget Betriebsamt, 3) Abweichung der Personalausgaben von +- 14,50 % KRE Straßenreinigung

TOP 9 : B02/0044

Haushalt 2002, Teilbudget des Amtes 70, hier: Fachbereichsbudget 9700 Straßenreinigung

TOP 10 :

Restelisten der Ämter 68, 69, 70 Besprechungspunkt

TOP 11 : M02/0036

Konsolidierungspotentiale für den Budgethaushalt hier: 7. Budget 68, Amt für

**Gebäudewirtschaft, 7.1 Allgemein (Gebäudemanagement), 7.2 Bedürfnisanstalten 7.3
Park and Ride-/Bike and Ride-Anlagen 7.4 Rentnerwohnungen**

TOP 12 : M02/0037

Haushaltskonsolidierungsprogramm - Fachbereich Planung und Bauaufsicht -

TOP 13 : M02/0033

Haushaltskonsolidierung

TOP 14 : M01/0619

Konsolidierungsvorschläge Haushalt 2003, Amt 70

TOP 15 :

Berichtswesen T 3/2001 Ämter 68/69/70 Besprechungspunkt

TOP 16 :

Gewerbeausstellung Norderstedt Besprechungspunkt

TOP 17 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP

17.1 :

Bericht von Herrn Paschen zur Beschlussfassung von TOP 6 der Sitzung vom 17.01.2002

TOP M02/0068

17.2 :

Überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt 2001

TOP M02/0079

17.3 :

**Versackungen in der Poppenbütteler Straße hier: Anfrage von Herrn Lange am
21.06.2001 in der Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr**

TOP M02/0076

17.4 :

**Beteiligungsverfahren durch Nachbargemeinden, hier: Stellungnahme zum
Änderungsverfahren B-Plan 42 - Langenhorn der FHH**

TOP M02/0056

17.5 :

Bericht über- und außerplanmäßige Ausgaben Amt 69, IV. Quartal 2001

TOP M02/0048

17.6 :

**Besucherparkplätze in der Tiefgarage unter dem Rathaus hier: Beantwortung der
Anfrage von Herrn Lange am 17.01.2002**

TOP M02/0031

17.7 :

**Beantwortung der Anfrage von Herrn Dietrich Karasch in der Sitzung des Ausschusses
für Planung, Bau und Verkehr vom 6. September 2001**

TOP M02/0075

17.8 :

Laubabholung, hier: Anfrage von Herrn Lange in der Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr am 22.11.2001 zu TOP 6.6

TOP

17.9 :

Anfrage von Frau Hahn zur Einstellung von Vorlagen ins Internet

TOP

17.10 :

Antrag der SPD-Fraktion für die Sitzung am 21.02.02

TOP

17.11 :

Anmerkung von Herrn Engel zur Wegweisung Tribünen am Knotenpunkt Niendorfer-Straße/Ohechaussee

TOP

17.12 :

Anfrage von Frau Strommer zur Bauabzugssteuer

TOP

17.13 :

Anfrage von Frau Paschen zur Einrichtung einer Laubsammelstelle

TOP

17.14 :

Anmerkung von Herrn Paschen zur Wegweisung an der Waldstraße/Oadby-and-Wigston-Straße

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 18 :

Berichte und Anfragen - nicht öffentlich

TOP

18.1 :

Bericht des Bürgermeisters zum Harksheider Markt

TOP

18.2 :

Bericht von Herrn Zweiter Stadtrat Bosse zu einen Factory-Outlet-Center in Bad Bramstedt

TOP

18.3 :

Bericht von Herrn Bosse zu einem Bauantrag für ein Einfamilienhaus

TOP M02/0088

18.4 :

Planfeststellung zur Unterwasseraus Kiesung P. - Klage der Stadt Norderstedt vom 24.04.1997

TOP 19 : B00/0199.1

Bebauungsplan Nr. 110 - Norderstedt - 20. Änderung Gebiet: Marktplatz Harksheide

hier: Beschluss zur

TOP 20 : M02/0078

Pflegestation Kielort / Feuerwehruzufahrt, Zuwegung gemäß B 9 Ha. 1 / B 235

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr
Sitzungsdatum	: 07.02.2002

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlußfähigkeit mit 11 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Es werden folgende Anträge zur Änderung der Tagesordnung gestellt.

Der Bürgermeister bittet, den Tagesordnungspunkt Berichte nichtöffentlich als ersten Tagesordnungspunkt zu behandeln.

Abstimmungsergebnis zum Antrag des Bürgermeisters: einstimmig

Aus programmtechnischen Gründen sind diese Tagesordnungspunkte weiterhin als nichtöffentliche Tagesordnungspunkte am Ende der Tagesordnung abgedruckt.

Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung: einstimmig

TOP 3: B01/0372 Bebauungsplan Nr. 110 - Norderstedt - 20. Änderung Gebiet: Marktplatz Harksheide, hier: Aufstellungsbeschluss

Herr Bürgermeister Grote bittet den Ausschuss, dass die Vorlage um 4 Wochen vertagt wird

Abstimmungsergebnis hierzu: einstimmig

TOP 4: B01/0372.1

Bebauungsplan Nr. 110 - Norderstedt - 20. Änderung Gebiet: Marktplatz Harksheide, hier: Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung

Herr Bürgermeister Grote bittet den Ausschuss, dass die Vorlage um 4 Wochen vertagt wird

Abstimmungsergebnis hierzu: einstimmig

TOP 5:

Erschließungs- und Ausbaubeiträge Langenharmer Weg, Bericht zu den vorliegenden Anfragen Besprechungspunkt

Herr Zweiter Stadtrat Bosse erläutert die Antworten der Verwaltung zu den Fragen der SPD-Fraktion. Die Antworten sind der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Danach beantworten Herr Bürgermeister Grote, Herr Zweiter Stadtrat Bosse und Herr Mette die Fragen des Ausschusses.

TOP 6:

Einwohnerfragestunde - wird als erster Tagesordnungspunkt nach 19:00 Uhr aufgerufen

Es werden folgende Fragen von den EinwohnerInnen gestellt.

Frau Wöhlke, geschäftsansässig Marktplatz 10

Frau W. fragt nach, wann es am Harksheider Markt weitergeht. Sie kann nicht verstehen, dass die Tagesordnungspunkte wieder vertagt wurden.

Herr Paschen beantwortet die Frage direkt

Herr Watti, Waldschneise 65

Herr W. kann nicht verstehen, warum die Situation der Anlieger des Langenharmer Weges sich verbessern wird, wenn die Schlussrechnung der bauausführenden Firma vorliegt.

Kann sichergestellt werden, dass bei der Abrechnung die hohe Verkehrsbelastung für die Anlieger auch mit berücksichtigt wird?

Warum müssen verschiedene Straßen, die vom Langenharmer Weg abgehen, Beiträge bezahlen, andere aber nicht?

Herr Bosse und Herr Mette beantworten die Anfrage direkt.

Herr Topp. Klaus-Groth-Weg 60

Herr T. beanstandet die Antwort Herrn Paschens auf die Frage von Frau Wöhlke. Er weist darauf hin, dass es bei der Stadt Norderstedt Bebauungsplanverfahren gibt, die sich schon über sehr lange Zeit hinziehen.

Herr Paschen beantwortet die Frage weitergehend und Herr Lange ergänzt die Antwort.

TOP 7: B02/0052
Umwidmung B 433

Der Ausschuss diskutiert kontrovers über die Vorlage.

Herr Kröska beantwortet die Fragen des Ausschusses.

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr unterstützt die hauptamtliche Verwaltung im Widerspruchsverfahren gegen die Veröffentlichung des Landesamtes für Straßenbau und Straßenverkehr Schleswig-Holstein im Amtlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt für Schleswig-Holstein Nr. 51 vom 17.12.2001 -.

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen

TOP 8: M02/0042
Berichtswesen T2 2001, Amt 70, 1) Kosten für die Rufbereitschaft 1999/2000, 2)
Abweichung der Personalausgaben von + 7,82 % Budget Betriebsamt, 3) Abweichung
der Personalausgaben von +- 14,50 % KRE Straßenreinigung

Stellungnahme zur Anfrage in der Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr am 04.10.2001 - TOP 10

1. Frau Hahn wünscht von der Verwaltung zum Punkt 2.4 eine Berichtsvorlage zu den Intervallen der Straßenreinigung in den einzelnen Straßen sowie zu den Punkten Personalkosten und Rufbereitschaft im Rahmen des Gesamtkostenvergleichs 1999 und 2000. Der Ausschuss stimmt dem einvernehmlich zu.
2. Frau Hahn wünscht von der Verwaltung einen Bericht zu der Abweichung der Personalausgaben von 7,82 % im Rahmen des Soll-Ist Vergleichs 2001, Budget Betriebsamt 70.
3. Frau Hahn wünscht einen Bericht von der Verwaltung zu der Abweichung der Personalausgaben von – 14,50 % im Rahmen des Soll-Ist Vergleichs 2001, KRE Straßenreinigung 9700. Der Ausschuss stimmt dem einvernehmlich zu.

Zu 1)

85 Straßenfahrbahnen, die in der **Anlage 2** der Straßenreinigungssatzung aufgeführt sind, werden von zwei Großkehrmaschinen, gereinigt. Es gibt dabei z. Zt. drei verschiedene Reinigungsintervalle (1x/2x und 4x monatlich). Z.Z. ist eine interne Arbeitsgruppe mit Fragen der Optimierung des Reinigungsstandards und Detailanalysen befasst. Die bisherige Tourenplanung ist als **Anlage 1** beigefügt.

Hier sind nicht nur die nach der Straßenreinigungssatzung (Anlage 2) zu reinigenden Straßen aufgeführt, sondern auch die Bereiche, in denen die Stadt als Anlieger in eigener Sache tätig werden muss (beispielsweise vor Spielplätzen, Grünanlagen, städtischen Liegenschaften, unbebaute Grundstücke außerhalb der geschlossenen Ortslage).

Das Thema "Straßenreinigung" wird im Jahr 2002 in einer gesonderten Vorlage für die neu zu treffende Entscheidung über die Einführung von Straßenreinigungsgebühren behandelt.

Nach den Recherchen der Personalabteilung sieht die Personalkostenabrechnung für die Rufbereitschaft für den Fahrbahn-Winterdienst in den Jahren 1999 und 2000 wie folgt aus:

Winterdienst 1999/2000	Winterdienst 2000/2001
24 Stunden-Bereitschaft	24 Stunden-Bereitschaft
15.11.1999 bis 19.11.1999 – 40,0 Std. und 12.02.2000 bis 05.03.2000 – 40,0 Std.	13.11.2000 bis 19.11.2000 und 12.02.2001 bis 19.03.2001- 40,0 Std.
20.11.1999 bis 11.02.2000 – 33,5 Std.	20.11.2000 bis 11.02.2001 – 33,5 Std.
13 Personen x 12 Wochen mit 33,5 Std. = 99.896,16 DM	7 Personen x 12 Wochen mit 33,5 Std. = 54.853,68 DM
13 Personen x 4 Wochen mit 40,0 Std. = 31.976,88 DM	7 Personen x 6 Wochen mit 40,0 Std. = 26.373,36 DM
Gesamt: 131.873,04 DM	Gesamt: 81.191,04 DM

Zu 2)

Nach Rücksprache mit der Personalabteilung ist die Abweichung der Personalausgaben auf Abweichungen bei der Zuordnung von Personalfällen zurückzuführen. Diese wurden inzwischen bereinigt. Die nächste Prognose aus Oktober 2001 wies nur noch eine Abweichung von + 4,5 % auf. Diese findet ihre Begründung darin, dass in den kalkulierten Ansätzen des Jahres 2001 die Tarifierhöhungen der Jahre 2000 und 2001 und die Veränderungen bei den persönlichen Verhältnissen, z.B. Höhergruppierungen und Alterszuschläge, nicht enthalten sind.

Bereits aus der Prognose Oktober 2001 wird weiterhin deutlich, dass unter Berücksichtigung der Personalkosten für das **gesamte Amt 70** das oben genannte Defizit schon zu diesem Zeitpunkt nahezu ausgeglichen war und die Gesamtabweichung bei + 0,85 % lag.

Diese wird durch eine speziell für die nicht berücksichtigten Tarifierhöhungen eingerichtete Deckungsreserve des allgemeinen Finanzbudgets ausgeglichen.

Zu 3)

Die Abweichung von – 14,5 % bei den Personalkosten KRE Straßenreinigung Stand T 2.2001 basiert größtenteils durch eingesparte Personalkosten für einen Mitarbeiter, der in diesem Jahr leider infolge Krankheit aus der Lohnfortzahlung gefallen ist.

Die endgültigen Zahlen für das Jahr 2001 liegen noch nicht vor. Nach einem vorläufigen Ergebnis betragen die Personalkosten in 2001 voraussichtlich 322.506,91 DM.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis

TOP 9: B02/0044

**Haushalt 2002, Teilbudget des Amtes 70, hier: Fachbereichsbudget 9700
Straßenreinigung**

Herr Sandhof beantwortet die Fragen des Ausschusses.

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr beschließt

1. das als Anlage 1 beigefügte Fachbereichsbudget Straßenreinigung 9700 für den Grundhaushalt 2002

mit folgenden (gegenüber dem Verwaltungsentwurf vom 24.08.2001 erfolgten) bereits eingearbeiteten Änderungen:

Personalausgaben	von 200.600 €	auf 167.000 € reduziert
Hhst. 6750.55000 Fahrzeugunterhaltung	von 38.000 €	auf 40.000 €
HHSt. 6750.65800 Kosten für die Beförderung und Verwertung v. Kehrgut	von 77.600 €	auf 65.000 € reduziert

2. die dem Amt 70 zugeordneten Haushaltsstellen des Investitionsprogramms gem. der beigefügten Anlage 2 für den Grundhaushalt 2003 ff.

Abstimmungsergebnis zum Fachbereichsbudget: Mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis zum Vermögenshaushalt und Investitionsprogramm: Mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis zum Haushalt des Amtes 70 insgesamt:

Die Vorlage wurde mit 8 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen

TOP 10:

Restelisten der Ämter 68, 69, 70 Besprechungspunkt

Herr Schlüter und Herr Rickers beantworten für das Amt 68 die Fragen des Ausschusses.

Herr Grote, Herr Sievers, Herr Mette, Herr Kröska, Herr Biel und Herr Süpke beantworten für das Amt 69 die Fragen des Ausschusses.

Bei der Haushaltsstelle 5800.96040 sollen ca. 30.000 € zurückgegeben werden, bei der Haushaltsstelle 2108.96010 können 6.782,30 € zurückgegeben werden.

Herr Sandhof beantwortet für das Amt 70 die Fragen des Ausschusses

TOP 11: M02/0036

Konsolidierungspotentiale für den Budgethaushalt hier: 7. Budget 68, Amt für Gebäudewirtschaft, 7.1 Allgemein (Gebäudemanagement), 7.2 Bedürfnisanstalten 7.3 Park and Ride-/Bike and Ride-Anlagen 7.4 Rentnerwohnungen

7.1.1 Optimierung durch Auslagerung in Eigengesellschaft im Bereich

- Gebäudemanagement (Beseitigung Sanierungsrückstau; Senkung Heizkosten / Bauunterhalt)
- ggf. einschließlich Reinigungsdienst und Hausmeister

7.1.2 Reinigungsdienst

- Vergabe von Reinigungsleistungen an Private (schrittweise im Rahmen der Personalfluktuations)
- Kostensenkung durch Reduzierung der Reinigungsanforderungen (Kostenverantwortung der Gebäudenutzer in deren Budget)

7.1.3 Überprüfung aller bestehenden Versicherungen, insbes. Gebäudeversicherung, und Optimierung durch z.B.

- Direktversicherer
- Verzicht auf die Versicherung von Gebäuden (Deckung aller Schäden aus Haushalt, Bildung Sonderrücklage und/oder interkommunaler Risikoausgleich) oder deutliche Erhöhung der Selbstbeteiligung zur Minderung der Prämien (ausschließliche Abdeckung von Totalverlusten oder Großschäden)

Zu 7.1.1:

Es gibt verschiedene Organisationsformen (z.B. Regiebetrieb, Eigenbetrieb, GmbH usw.), die für das Gebäudemanagement in Frage kommen könnten.

Erste Überlegungen zu diesem Thema wurden im Fachamt bereits angestellt.

Allerdings müssten vor einer abschließenden Wertung noch amtsübergreifende Fragen geklärt werden, wo die Beteiligung anderer Ämter und ggf. auch externe Unterstützung (steuerliche Fragen) erforderlich wird.

Fazit:

Eine fundierte Entscheidungsfindung kann nur nach konkreter Zielsetzung durch Beteiligung anderer Fachämter und Externer erfolgen.

Eine Umstrukturierung der Bereiche Hausmeister und Betriebshandwerker, mit dem Ziel die Kosten in Zukunft zu senken, wäre durchaus denkbar.

- Durch eine Poolbildung der Schulhausmeister und durch weitere Schulungen der Hausmeister kann der Standard gehoben werden und somit kann eine Steigerung der Effektivität erreicht werden.
- Die Größe des Bauhofes Langenharmer Weg (5 Betriebshandwerker) schließt eine eigene Organisationsform aus. Eine schrittweise Auflösung durch Personalfluktuation soll erfolgen.

Zu 7.1.2:

Das Amt für Gebäudewirtschaft hat ein Reinigungskonzept entwickelt, dass am 14.01.2002 im Hauptausschuss vorgestellt wurde. – Folienbericht ist als Anlage beigelegt –

Zu 7.1.3:

- Direktversicherer haben keinen Außendienst.
Die Abwicklungen im Schadenfall und bei Vertragsveränderungen, z. B. Neuschätzungen von Gebäuden würde sich zeitlich verzögern und einen erhöhten Personalaufwand, durch Schätzer und Schadensachverständige, bedeuten.
- Verzicht auf Versicherung von Gebäuden:
Es kann nicht voraus gesagt werden, wie viele Schäden im Jahr anfallen.
Die Gefahrtragung für unsere diversen Objekte wird daher auf den Versicherer übertragen. In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die angefallenen Schäden immer höher als die aufgewandten Prämien waren.
- Erhöhung der Selbstbeteiligung und ausschl. Abdeckung von Totalverlusten:
Versicherungsunternehmen decken aufgrund einer ausgeglichenen Risikokalkulation nicht nur einzelne Gefahren, z. B. nur die Gefahr des Totalschadens.
Weiterhin muss geprüft werden, ob der Versicherer Selbstbeteiligungen bei Schadenfällen anbietet und welche Prämieinsparungen tatsächlich dabei entstehen.

7.2 Bedürfnisanstalten

Die Stadt Norderstedt unterhält 4 öffentliche Bedürfnisanstalten:

- Bedürfnisanstalt Harksheider Markt
- Bedürfnisanstalt ZOB Glashütter Markt
- Bedürfnisanstalt Bahnhof NoMi
- Bedürfnisanstalt Schmuggelstieg

Die Bewirtschaftungskosten betragen für den Haushaltsansatz 2002 €66.500,-, dazu kommt der Bauunterhalt von €7.300,- (diese würden nicht völlig entfallen aufgrund des Bahnhofs NoMi) und Beträge für Miete, Schadenersätze und Versicherung von €2.400,-.

Bei den öffentlichen Bedürfnisanstalten handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Norderstedt. Deshalb wird seitens der Verwaltung folgender Vorschlag mit dem Ziel der Schließung gemacht:

1. Die Bedürfnisanstalt Harksheider Markt ist die einzige, die Samstags für die Markthändler zur Verfügung stehen muss. Es ist also zunächst ein Öffnungsvormittag pro Woche weiterhin erforderlich. Hierfür muss eine Lösung im Rahmen der Überplanung

erfolgen. Die Kosten für die Öffnung müssten für 2003 aus dem Budget Märkte getragen werden und in die Marktgebühren einfließen.

2. Die Bedürfnisanstalt ZOB Glashütter Markt wird zur Zeit von der Besitzerin des Kiosk betreut, die dafür eine Pachtvergünstigung erhält. Daneben besteht ein Vertrag mit dem HVV über eine Kostenbeteiligung. Hierüber sind Verhandlungen zu führen.
3. Für die Bedürfnisanstalt Bahnhof NoMi muss eine einvernehmliche Regelung mit den Stadtwerken/Verkehrsgesellschaft gefunden werden.
4. Die Bedürfnisanstalt Schmuggelstieg kann mit Vertragsbeendigung (Bewirtschaftung) geschlossen werden. Einmalig sind allerdings Kosten für den Abbau einzuwerben.

7.3 Park and Ride- / Bike and Ride-Anlagen

Aufgrund der Garagenverordnung vom 30.11.1995 §2, geändert durch LVO vom 18.09.1997 § 25 Abs. - Überwachung der Frauenparkplätze in bestehenden allgem. zugänglichen Großgaragen -, sind zur täglichen Kontrolle Videoüberwachungseinrichtungen, Notrufeinrichtungen und Bewegungsmelder zu installieren. Weiterhin ist eine Optimierung des Anstrichs, der Beleuchtung und Beschilderung erforderlich. Es besteht die Forderung, dass bei Großgaragen 10% der Stellplätze für Frauen reserviert und überwacht werden müssen.

Für die Umsetzung dieser Maßnahmen müssen Mittel wie folgt bereitgestellt werden:

Rathaus Tiefgarage	100.000 €
P+R – Anlage Garstedt	86.000 €
P+R – Anlage NoMi Nord	99.000 €
P+R – Anlage NoMi Ost	38.000 €
P+R – Anlage NoMi West	44.000 €

Dies ergibt zu dem berücksichtigten Zuschuss von 184.000 € einen zusätzlichen Bedarf für die P+R - Anlagen in Höhe von 367.000 €

Die Ausführungsfrist für die Umsetzung dieser Maßnahmen wurde vom Innenministerium bereits um drei Jahre ausgesetzt.

Diese Frist läuft am 31. März 2002 ab. Eine Verlängerung über den 31. März 2002, die Mitte des Jahres noch möglich schien, ist nach telefonischer Rücksprache vom 30. November 2001 mit dem Innenministerium nicht geplant.

Dies bedeutet für das Haushaltsjahr 2002 einen Gesamtzuschuss für die Tiefgaragen in Höhe von insgesamt 551.000 €

Um den Haushalt kurz- und längerfristig zu entlasten wäre eine Budgetverlagerung - Park and Ride- / Bike and Ride-Anlagen- zur Verkehrsgesellschaft Norderstedt/Stadtwerke denkbar.

Bei einer eventuellen Budgetverlagerung sollte auch eine mögliche Eigentumsübertragung dieser Anlagen auf die VgN/Stadtwerke in Betracht gezogen werden.

Dies wäre für die Ausübung des Hausrechts von Vorteil und würde Verwaltungswege erheblich verkürzen. Die Abwicklung aller anfallenden ÖPNV-Kosten würde dann über die VgN/Stadtwerke erfolgen.

7.4 Rentnerwohnungen

Eine Beratung wurde bereits vor Haushaltskonsolidierung im Ausschuss für Finanzen, Werke und Wirtschaft aufgenommen. – Vorlage zur Kenntnis –

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 12: M02/0037

Haushaltskonsolidierungsprogramm - Fachbereich Planung und Bauaufsicht -

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 17.12.2001 unter TOP 4 "Haushalt 2002" u. a. beschlossen :

"die Fachausschüsse werden gebeten, in der ersten Januarsitzung 2002 mit der Beratung der bereits im Bericht des Bürgermeisters vom 26.11.2001 genannten bzw. derzeit noch seitens der Verwaltung erarbeiteten grundlegenden Strukturveränderungsvorschlägen zu beginnen und ggf. notwendige Prüfaufträge an die Verwaltung zu erteilen. Die Ergebnisse der Beratungen sind im Hauptausschuss zur Verabschiedung des Konsolidierungskonzeptes an die Stadtvertretung vorzulegen".

Das Papier des Bürgermeisters vom November 2001 "Konsolidierungspotentiale für den Budgethaushalt" wurde zwischenzeitlich an alle Stadtvertreter und Ausschussmitglieder verteilt.

Auf Grund der Weihnachtsfeiertage und der vorgegebenen Ladungsfristen für den Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr konnte die vom Hauptausschuss gewünschte Beratung nicht in der ersten Januarsitzung 2002 erfolgen, sondern findet erst zum nächsten Sitzungstermin des Ausschusses am 07.02.2002 statt.

Für den Fachbereich Planung und Bauaufsicht werden im Konsolidierungsprogramm des Bürgermeisters unter Ziffer 8.2 (Seiten 27 und 28; vgl. Anlagen 1 und 2) mögliche Einsparungspotentiale

- 1.bei der Unterhaltung der Grünanlagen und**
- 2.bei der Anlage und Unterhaltung von Spielplätzen**

thematisiert.

Im Fachbereich wurden die Vorschläge eingehend erörtert und in Abstimmung mit der strategischen Steuerung ergänzende Stellungnahmen dazu erarbeitet.

Zu 1. Unterhaltung Grünanlagen :

Der Zuschussbedarf von ca. 80.000,00 € setzt sich sowohl aus Sachmitteln, die vom Amt 702 verwendet werden (Entsorgung von Grünabfällen, Neubeschaffung von Abfalleimern, Bänken, etc.), als auch aus Mitteln für die Vergabe von Fremdleistungen, die vom Team 695 verausgabt werden, zusammen (z.B. Mäharbeiten).

Die in der Grünflächendatei als üblich vorgegebenen Standards, die sowohl auf Erfahrungswerten der Stadt Wolfsburg, als auch auf Empfehlungen der GALK (Gartenamtsleiterkonferenz) beruhen, konnten auf Grund von Sparmaßnahmen nicht aufrechterhalten werden. Hier kam es bereits in den letzten Jahren zu einer Reduzierung des als üblich zu bezeichnenden Pflegestandards. Ein "normaler Pflegestandard" wird z.Zt. nur

noch an einigen von der Öffentlichkeit stärker frequentierten Grünanlagen, bzw. öffentlichen Einrichtungen aufrechterhalten (z.B. Rathaus, Harksheider Markt).

Um zusätzlich Kosten einsparen zu können, wäre eine weitere Absenkung des Pflegestandards in Abstimmung mit dem Betriebsamt (Maschinenbedarf) zu untersuchen (Umwandlung von Intensiv- in Extensivflächen).

Kleinere öffentliche Grünflächen (Restflächen bis ca. 100 qm), die für die Allgemeinheit von untergeordnetem Interesse sind, sollten möglichst privatisiert werden.

In Zukunft wäre verstärkt darauf zu achten, dass bei der Neuaufstellung, bzw. Änderung von B-Pänen kleinere öffentliche Grünflächen vermieden, bzw. vorhandene in Privateigentum umgewandelt werden.

Die Übernahme der Grünanlagenpflege in Form von Patenschaften, analog der Containerstandorte, sollte angedacht werden.

Eine Überprüfung der Schnittstelle 695 zu 702 erfolgt verwaltungsintern, basierend auf den im formell eingeführten Auftraggeber / Auftragnehmeverhältnisses bislang gemachten Erfahrungen. Über das Ergebnis wird der Ausschuss informiert werden.

Zu 2. Spielplätze :

Der Zuschussbedarf von ca. 145.000,00 € setzt sich sowohl aus Sachmitteln, die vom Amt 702 verwendet werden (Hölzer für Reparaturen, Kleinteile, etc.), als auch aus Mitteln für die Vergabe von Fremdleistungen, die vom Team 695 verausgabt werden, zusammen (z.B. Sandaustausch, Sandreinigung).

Die Versorgung mit Spielplätzen in Norderstedt beträgt zur Zeit etwa 1,4 qm / pro Einwohner. Die Basis dafür war der Spielplatzbedarfsplan, der sich auf das Spielplatzgesetz von Schleswig-Holstein bezog (0,75 qm Spielfläche für Kinder der Altersgruppe 6 – 12 Jahre, 0,75 qm Spielfläche für Jugendliche der Altersgruppe 12 - 18 Jahre, d.h. 1,5 qm / pro Einwohner).

Das neue Jugendhilfegesetz Schleswig-Holsteins macht diese Vorgaben heute nicht mehr. Die entsprechenden Orientierungswerte sind aus der DIN 18034 zu entnehmen. Sie stellen Empfehlungen dar, die über die ursprünglichen Forderungen des Spielplatzgesetzes von Schleswig-Holstein sogar noch hinausgehen.

In Norderstedt werden z.Zt. 102 Spielplätze, sowie 18 Bolzplätze unterhalten (die Schulanlagen sind hier nicht erfasst).

Soweit ein Spielplatz im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegt, wird bei einer eventuellen Stilllegung überprüft, ob bzw. inwieweit eine B-Planänderung geboten bzw. zweckmäßig ist. Die Frage, ob eine Schließung erfolgen kann, müsste zudem im "Ausschuss für junge Menschen" geklärt werden.

Eine Reduzierung des Ausstattungsstandards, in Abhängigkeit von der Frequentierung der Spielplätze, um Kosten zu sparen, wird bereits vom Team 695 praktiziert. Somit besteht eine ständige Anpassung des bestehenden Angebots an Spielgeräten gemäß der Nutzungsintensität (z.B. Abbau von Spielgeräten auf den Spielplätzen Rathauspark, Lütjenmoor).

Zusätzliche Einsparungen erscheinen bei der Neuanschaffung von Spielgeräten langfristig möglich. Hier sollte, wie bereits in den letzten Jahren geschehen, auf die Langlebigkeit und die Robustheit der Geräte geachtet werden (mehr Stahlkonstruktionen, Verankerung von hölzernen Standhölzern im Erdreich durch "Pfostenschuhe" aus Metall).

Die Übernahme von Patenschaften privater Anlieger oder die Suche nach möglichen Sponsoren als Mittel zur Kostenreduzierung wäre anzudenken.

Z.Z. wird der Spielplatzbedarfsplan unter Berücksichtigung von Spielstraßen, Freigabe von Schulhöfen und bespielbaren Grünzügen fortgeschrieben. Diese Untersuchung könnte möglicherweise zum Ergebnis haben, dass Spielplätze auf Grund einer schwachen Frequentierung geschlossen werden, bzw. Defizite über Spielstraßen, Schulhöfe und bespielbare Grünzüge abgedeckt werden könnten

Eine Überprüfung der Schnittstelle 695 zu 702 erfolgt verwaltungsintern, basierend auf den im formell eingeführten Auftraggeber / Auftragnehmervhältnisses bislang gemachten Erfahrungen. Über das Ergebnis wird der Ausschuss informiert werden.

Ergänzend zu den beiden obigen Punkten werden im Zusammenhang mit den strukturellen Überlegungen zur Haushaltskonsolidierung zwei weitere, im Fachbereich relevante, Themen angesprochen:

- 3. Kostenbeteiligung von Investoren in der Bauleitplanung,**
- 4. Schaffung von Baurechten für stadteigene Grundstücke.**

Zu 3. Kostenbeteiligung von Investoren in der Bauleitplanung :

Der über Gebühren und Beiträge refinanzierbare Infrastrukturaufwand deckt i.d.R. nur einen Teil der öffentlichen Kosten und Lasten ab, die sich im Vorwege, während oder in Folge der Aufstellung eines Bebauungsplanes ergeben (z.B.: für Erschließung, für soziale und technische Infrastruktur oder naturschutzrechtlichen Ausgleich).

Die planungsbedingte erhebliche Bodenwertsteigerung kommt damit ausschließlich den privaten Grundeigentümern / Investoren zu.

Seit 1993 können auf der Grundlage des Baugesetzbuches Lasten städtebaulicher Planungen zu weiten Teilen den Planungsbegünstigten im Wege eines städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 BauGB übertragen werden (Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz von 1993, seit 1998 als Dauerrecht im Baugesetzbuch verankert). Mit diesem Instrument soll keine Abschöpfung von Wertzuwächsen, die durch Planung entstehen, erfolgen, sondern soll sichergestellt werden, dass die Kosten, die in Folge der Schaffung von Baurechten über einen Bebauungsplan entstehen, nicht überwiegend von der Allgemeinheit getragen werden, sondern auch denjenigen zugerechnet werden, die die Vorteile aus den Planungen der öffentlichen Hand ziehen.

Dieses Instrument der Externalisierung von Kosten wird in Norderstedt teilweise bereits praktiziert (z.T. auch im Rahmen sog. vorhabenbezogener Bebauungspläne). So wurden in den vergangenen Jahren die Übernahme von Kosten, die im Zusammenhang mit der Aufstellung von Bebauungsplänen anfallen (beispielsweise Planungskosten, Gutachterkosten für lärmtechnische Gutachten oder Altlastenuntersuchungen) bzw. kostenfreie Überlassung von öffentlichen Grün- oder Ausgleichsflächen auf der Grundlage entsprechender Regelungen in

einem städtebaulichen Vertrag zwischen Grundeigentümer / Vorhabenträger und der Stadt vereinbart.

Über die genannten Beispiele hinaus können sich die Regelungen städtebaulicher Verträge auch insbesondere auf die unentgeltliche Abtretung von Verkehrsflächen, Gemeinbedarfsflächen, Flächen für Ausgleichsmaßnahmen beziehen, können Bau- und Baunebenkosten für Erschließungsanlagen, Immissionsschutzanlagen, soweit diese von der Stadt zu finanzieren wären, erfassen, die Ver- und Entsorgungsanlagen, öffentliche Grünflächen und die Herrichtung von Ausgleichsmaßnahmen, Kosten für städtebauliche Wettbewerbe, gegebenenfalls auch die Bau- und Baunebenkosten für Einrichtungen für die Betreuung von Kindern und Grundschulen oder Ablösung dieser Verpflichtung durch einen pauschalierten Finanzierungsbetrag einbeziehen.

Insbesondere vor dem Hintergrund der im Stadtentwicklungsprogramm 2010 Norderstedt vorgesehenen bzw. im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes Norderstedt 2020 zu konkretisierenden großflächigen Baulandausweisungen (u. a. Wohnbaufläche im Garstedter Dreieck mit ca. 1.100 Wohneinheiten, Wohnbauflächen zwischen Harckesheyde und Mühlenweg mit ca. 850 Wohneinheiten) wird die hauptamtliche Verwaltung im Rahmen der Haushaltskonsolidierung jeweils im Einzelfall prüfen, inwieweit in Zukunft eine verstärkte Anwendung dieses Instrumentes unter verwaltungsinterner Verständigung über Prinzipien möglich ist.

Zu 5. Schaffung von Baurechten von Baurechten für stadteigene Grundstücke :

Die Liegenschaftsabteilung hat in Abstimmung mit dem Team Planung stadteigene Grundstücke im Hinblick auf eine mögliche Ausweisung bzw. Erhöhung von bestehenden Baurechten in einem ersten Schritt grundsätzlich überprüft. Danach könnte bei einer Anzahl von stadteigenen Grundstücken durch entsprechende Überplanung der Verkehrswert erheblich erhöht werden:

Die fraglichen Grundstücke werden nunmehr von der Verwaltung im Hinblick auf eine mögliche Schaffung, Änderung bzw. Intensivierung von Baurechten durch Überplanung vertieft untersucht; über das Ergebnis wird den zuständigen politischen Gremien berichtet bzw. Empfehlungen zur Entscheidung über das weitere Vorgehen vorgelegt.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 13: M02/0033 Haushaltskonsolidierung

Auf Grundlage des Berichtes des Bürgermeisters für den Hauptausschuss am 26.11.2001 berät der Ausschuss über mögliche Konsolidierungspotentiale.

Der Fachbereich Verkehr und Entwässerung hat ergänzend Erläuterungen hierzu erarbeitet und legt diese als weitere Beratungsgrundlage vor.

Seite 26 (Aufgabe Beiträge) Anlage 1

- Zur Verbesserung der Entscheidungsgrundlagen für investive Maßnahmen sind die Einnahmepotentiale generell vor Beschlussfassung einer beitragsrechtlichen Beurteilung zu unterziehen und bei der Entscheidung zu berücksichtigen.

Bei der praktischen Bauausführung bedarf es ebenfalls im Vorfeld einer Abstimmung über die Auswirkungen auf die Beitragsfähigkeit.

Unterhaltungsmaßnahmen größeren Umfanges sind ebenfalls vor Beginn beitragsrechtlich zu beurteilen.

- Es sollten künftig mehr Baumaßnahmen beitragsfähig ausgebaut werden. Hierfür müssen ggf. weniger Maßnahmen durchgeführt werden (“weniger = mehr”).
- Die seit Jahren vorhandene Grunderwerbsproblematik kann aus Sicht des FB nur behoben werden, wenn auch einmal zu unpopulären Maßnahmen, wie der Enteignung, gegriffen wird. Der Bürger weiß dann, dass die Stadt handelt.
- Vorausleistungen werden ab nächstem Jahr erhoben. Voraussetzung ist jedoch immer ein politischer Beschluss. Die Politik sollte, um Planungssicherheit zu schaffen, einen Grundsatzbeschluss hierzu treffen. Die Verwaltung wird eine entsprechende Vorlage vorbereiten.
- Die acht Stellen im Team Beiträge sind nicht ausschließlich für die Beitragssachbearbeitung eingesetzt. Im Zuge der Verwaltungsumstrukturierung sind dem Team weitere Aufgaben übertragen worden. Hier ist insbesondere zu nennen:

⇒ Sondernutzung

⇒ HÜL-Führung für das gesamte Amt 69

⇒ Haushalts- und Berichtswesen für das gesamte Amt 69 sowie

⇒ Genehmigungsverfahren nach dem TKG

Seite 29 (Aufgabe Vermessung) Anlage 2

- Als Einsparungspotential wird zumindest für 2002 die Nichtbesetzung der Stelle 693.1 gesehen.
- Es gibt zwei Arten von Vermessungsleistungen.
Auf der einen Seite die Tätigkeiten, die ausschließlich von öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren wahrgenommen werden dürfen (hoheitliche Tätigkeiten wie z.B. Teilungsvermessungen, Gebäudeeinmessung) und auf der anderen Seite die freiwillige Aufgabe der Stadt (technische Vermessungen wie z.B. Fortführung und Pflege des digitalen Stadtgrundkartenwerkes).
Die Aktualität der Daten des Stadtgrundkartenwerkes als Grundlage für die Tätigkeiten der eigenen Verwaltung kann nur durch kurzfristiges und flexibles Handeln des Teams 693 gewährleistet werden.

Die im Rahmen der Aktualisierung erforderlichen Kleinaufträge würden als Vergaben an Externe ein unwirtschaftliches Handeln der Kommune darstellen.

Das Thema Ausbildung im Team 693 ist diskussionswürdig.

- Streichung der gesondert für die Vermessung eingestellten Fortbildungskosten / Reisekosten. Diese werden vom Fachbereich aufgefangen (./. 1.500,00 €).
- Anpassung der Gebührentarife für die Leistungen der Reprographie. Dieses müsste im Rahmen einer Änderung der Verwaltungsgebührensatzung erfolgen. Eine Kostenbeteiligung des Katasteramtes ist abschließend geklärt, sie ist nicht möglich.

(Aufgabe ÖPNV)

- Die Verwaltung der Finanzmittel und die Zahlbarmachung der Kostenbeteiligung ÖPNV an den Kreis Segeberg kann auf die VGN übertragen werden.

Zusätzlicher Vorschlag

- Als zusätzliche Einnahmemöglichkeit wird die Erhebung einer Regenwassergebühr für das Einleiten von Oberflächenwasser ins Regenwassersiel gesehen. Die Erarbeitung einer solchen Satzung bedarf jedoch einiger Zeit, sodass das Ergebnis erst mittelfristig zum Tragen kommt.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 14: M01/0619

Konsolidierungsvorschläge Haushalt 2003, Amt 70

In der Sitzung des Hauptausschusses am 26.11.2001 hat der Bürgermeister neben den Eckwerten für den Haushalt 2002 auch ein 100-Punkte-Papier für langfristig angelegte Einspar- bzw. Konsolidierungsvorschläge vorgelegt.

In der Anlage 4 dieser Vorlage mit dem Titel "Konsolidierungspotential für den Budgethaushalt Stadt Norderstedt" sind auf den Seiten 30 bis 32 die Vorschläge für das Budget des Betriebsamtes zusammengefasst. Diese werden nachfolgend erläutert.

Budget des Betriebsamtes (siehe Seite 30 der Anlage 4 der Hauptausschußvorlage)

In dem Papier werden auf Seite 30 insgesamt 6 Vorschläge für mögliche Einsparungen im Budget des Betriebsamtes (nicht kostenrechnende Einrichtungen) aufgeführt:

- 1. Auslagerung durch Rechtsformänderung (Eigenbetrieb/Eigengesellschaft)**
- 2. Konsequente Überprüfung der Wirtschaftlichkeit zwischen Vergabe und Eigenerledigung von Teilaufgaben durch den Auftraggeber**
3. Überprüfung der Abgrenzung Amt Stadt als Lebensraum (Auftraggeber) und Betriebsamt (Auftragnehmer); ggf. vollständige Übertragung der Auftraggeberfunktion n auf das Betriebsamt
- 4. Kostenreduzierung durch klare Vorgabe von Leistungsanforderungen und ggf. Reduzierung dieser Anforderungen durch den Auftraggeber**
- 5. Zusammenlegung der Bauhöfe überprüfen**

6. Weitere Optimierung des Einsatzes von Maschinen und Mitarbeitern

Zu 1.:

Rechtsformänderung:

Das Betriebsamt ist derzeit in einer klassischen Amtsstruktur organisiert, in dieser Form arbeiten die dem Betriebsamt im Jahre 1997 zugeordneten Teilbereiche bereits seit Gründung der Stadt.

Es ist inzwischen bundesweit die Regel, dass insbesondere die sogenannten kostenrechnenden Einrichtungen (Abfall, Abwasser, Bestattungswesen, Straßenreinigung) als Eigenbetriebe bzw. Eigengesellschaften geführt werden.

Zusätzlich kommen beim Betriebsamt noch die Leistungseinheiten Straßenbau und Grünflächenpflege hinzu, die sich nicht über Gebühren refinanzieren.

Die Verwaltung erwartet folgende **Vorteile** bei einer Rechtsformänderung:

- Abschreibungen stehen für Reinvestitionen zur Verfügung
- Vermeidung zukünftiger Belastungen des Vermögenshaushaltes (insbesondere im Bereich "Abwasser")
- Alternative Formen der Finanzierung von Investitionen im Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen
- Verbesserte Vermögens-, Liquiditäts- und Kostentransparenz
- Verbesserung der Wirtschaftlichkeit durch betriebswirtschaftliche Steuerung

Die weitere Beratung dieses Punktes erfolgt im Hauptausschuß, der Ausschuß für Planung, Bau und Verkehr wird über den Fortgang laufend informiert.

Zu 2, zu 3. und zu 4.:

- ❖ Konsequente Überprüfung der Wirtschaftlichkeit zwischen Vergabe und Eigenerledigung von Teilaufgaben durch den Auftraggeber
- ❖ Überprüfung der Abgrenzung Amt Stadt als Lebensraum (Auftraggeber) und Betriebsamt (Auftragnehmer); ggf. vollständige Übertragung der Auftraggeberfunktion auf das Betriebsamt
- ❖ Kostenreduzierung durch klare Vorgabe von Leistungsanforderungen und ggf. Reduzierung dieser Anforderungen durch den Auftraggeber

Vor jeder Wirtschaftlichkeitsüberprüfung zwischen Vergabe und Eigenerledigung von Aufgaben (make or buy) sind klare Leistungsanforderungen (durch den Auftraggeber - Amt 69) Grundvoraussetzung. Weiterhin sind Leistungserfassungen durch die Mitarbeiter des Betriebsamtes sowie die anonymisierte Weiterverarbeitung dieser Daten in einer Kosten- und Leistungsrechnung notwendig, um zu aussagefähigen Kostenkennzahlen für die verschiedenen Bereiche zu gelangen. Die Abgrenzung Amt Stadt als Lebensraum (Auftraggeber) und Betriebsamt (Auftragnehmer) und die Möglichkeit einer Verbesserung der Wirtschaftlichkeit

durch ggf. vollständige Übertragung der Auftraggeberfunktion auf das Betriebsamt wird zur Zeit von der Verwaltung weiter optimiert. Der Ausschuss wird zu gegebener Zeit informiert.

Zu 5.:

Zusammenlegung Bauhöfe:

Dieser Punkt war seinerzeit (1997) bei der Überlegung zum Neubau eines Sozialgebäudes auf dem Bauhof Friedrich-Ebert-Straße bereits Gegenstand zahlreicher Diskussionen. Der Neubau des Sozialgebäudes ist inzwischen abgeschlossen, eine Erweiterung nach Osten ist baulich problemlos realisierbar, die gesamte Haustechnik sowie der Bau selbst ist - aufgrund einer eindeutigen politischen Forderung - darauf abgestimmt.

Die Idee wurde damals trotz der aufgezeigten Vorteile (Personaleinsparungen) nicht weiter verfolgt. Das Betriebsamt geht nach wie vor davon aus, dass durch Synergieeffekte beim Zusammenlegen der Bauhöfe Kostensenkungspotentiale erschlossen werden können. Hinsichtlich des Bauhofes Langenharmer Weg wird auf die Vorlage des Amtes für Gebäudewirtschaft verwiesen. Die notwendigen Baukosten für die Erweiterung des Bauhofes Friedrich-Ebert Strasse könnten im wesentlichen aus dem Verkaufserlös des frei gewordenen alten Bauhofsgelände Falkenhorst gedeckt werden

Zu 6.:

Optimierter Maschinen- und Mitarbeitereinsatz:

Dieser Punkt gehört zur täglichen Arbeit des Betriebsamtes, zurzeit gibt es Überlegungen zur Optimierung des derzeitigen Arbeitszeitmodells. Als Stichwort sei hier der Begriff "Schichtdienst" und "Jahresarbeitszeitmodell" genannt. Ziel ist die Erhöhung der Produktivzeiten. Diese und andere Maßnahmen werden auf Ebene der Fachbereichs- und Amtsleitung diskutiert. Hierüber wird zu gegebener Zeit berichtet.

Budget 9600 – Bestattungen

Seite 30

Hier besteht die Möglichkeit, die Situation beim Kostendeckungsgrad (zur Zeit ca. 71 %) deutlich zu verändern, wobei sich die max. mögliche **80 ige Kostendeckung** durch Erhöhung der Einnahmen und/oder Senkung der Ausgaben erreichen lässt.

Jeweils für sich gesehen ist eine Erhöhung der Einnahmen um ca. 95.000,00 Euro bzw. eine Senkung der Ausgaben um ca. 120.000,00 Euro erforderlich.

Bei einer **Einnahmeerhöhung** um 95.000,00 Euro müssen die Friedhofsgebühren wie folgt geändert werden:

	2002 ALT			2002 NEU			DIFFERENZ	
Grabart:	Nutzungs- gebühr	Friedhof sunterha- ltungsge- bühr	Gebühr Gesamt	Nutzungs- gebühr	Friedhofs- unterhalt ungsgeb- ühr	Gebühr Gesamt	Differenz in €	Differen- z in %:
Urnengrab	100,00	750,00	850,00	100,00	1000,00	1.100,00	250,00	29,41
anonymes Urnengrab	20,00	600,00	620,00	20,00	800,00	820,00	200,00	32,26
anonymes	240,00	600,00	840,00	240,00	800,00	1.040,00	200,00	23,81

Erdgrab								
Reihengrab	240,00	600,00	840,00	240,00	800,00	1.040,00	200,00	23,81
Kindergrab	80,00	375,00	455,00	80,00	500,00	580,00	125,00	27,47
Wahlgrab	300,00	750,00	1.050,00	300,00	1000,00	1.300,00	250,00	23,81
parkart. Wahlgrab	625,00	750,00	1.375,00	625,00	1000,00	1.625,00	250,00	18,18

Überlegungen zur **Ausgabensenkung** gehören zur täglichen Arbeit des Betriebsamtes, zurzeit gibt es Überlegungen zur Verlängerung der Bestattungszeiten und der Prüfung der Wirtschaftlichkeit verschiedener Friedhofunterhaltungsarbeiten. Als Stichwort sei hier der Begriff "Rasenpflege" und "Baggerarbeiten" genannt.

Ziel ist eine Kostensenkung. Diese und andere Maßnahmen werden auf Ebene der Fachbereichs- und Amtsleitung diskutiert. Hierüber wird zu gegebener Zeit berichtet.

Eine Ausgabensenkung in Höhe von 120.000,- € lässt sich kurzfristig nach derzeitiger Aufgabenstellung nur durch einen deutlichen Personalabbau realisieren. Dieser Betrag entspricht der Summe von 3 Planstellen, so dass von gegenwärtig 12 Mitarbeitern nur noch 9 beschäftigt werden könnten.

In diesem Zusammenhang muß darauf hingewiesen werden, dass im **Jahr 1991** auf den städtischen Friedhöfen **noch 16 Mitarbeiter/innen (einschl. einer ABM-Kraft)** beschäftigt waren.

Um einen weiteren Personalabbau zu realisieren, muss der derzeitige Pflegestandard der Friedhöfe, die über einen abwechslungsreichen und insbesondere parkähnlichen Charakter verfügen erheblich reduziert werden, insbesondere im Pflegestandard der Rasenflächen. Dieses bedeutet z.B., dass der derzeitige Mährythmus (2 Schnitte im Monat) nicht gehalten werden kann, die Schnitthäufigkeit ist deutlich zu reduzieren. Die Reduzierung von pflegeintensiven Staudenpflanzungen zugunsten der Anlage weiterer Rasenflächen ist eine weitere Möglichkeit, den Pflege- und damit Personalaufwand zu senken.

Das Betriebsamt bietet dem Ausschuss in diesem Zusammenhang im Frühjahr/Sommer 2002 eine Besichtigung des Friedhofes Garstedt und anschließend eine Besichtigung eines der drei städtischen Friedhöfe (beispielsweise Friedrichsgabe) an.

Budget 9700 – Straßenreinigung

Seite 32

Die in diesem Budget veranschlagten Ausgaben betreffen zurzeit nicht nur Leistungen nach § 45 Straßen- und Wegegesetz, wobei auch diese nicht zu 100 % durch eine Gebühr gedeckt werden können.

Grundsätzlich besteht in diesem Budget die Notwendigkeit, die derzeitigen Ausgaben durch die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr – wenigstens zum Teil - zu refinanzieren.

Nach einer vorläufigen Berechnung des Betriebsamtes wären auf Grundlage des aktuellen Budget-Entwurfes für 2002 höchstens Einnahmen in Höhe von etwa 300.000 Euro (= rund 587.000 DM) zu erzielen. Der oben genannte Betrag bezieht sich auf den derzeitigen Reinigungsumfang (Straßen der Anlage 2 zur Straßenreinigungssatzung 85 Straßen und ca. 224 km Reinigungsstrecke).

Grundlage für die Straßenreinigung ist § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG). Hiernach kann die Gemeinde die Reinigungspflicht ganz oder

teilweise den Eigentümern der anliegenden Grundstücke übertragen oder die Eigentümer der anliegenden sowie der durch die Straße erschlossenen Grundstücke zu den entstehenden Kosten heranziehen. Die Übertragung der Reinigungspflichten ist unzumutbar, wenn die manuelle Reinigung (insbesondere der Fahrbahnen) durch Anlieger deren Leben oder Gesundheit gefährdet.

Zuletzt wurde von der Verwaltung 1995 eine Straßenreinigungsgebührensatzung (Vorlage 95 / 0176) zum Beschluss vorgelegt. In der Sitzung am 10.08.1995 hat der Bauausschuss hierzu mit sechs Ja-Stimmen, zwei Enthaltungen und ohne Nein-Stimmen beschlossen: "Die Straßenreinigungssatzung ist wie bisher zu belassen." Dieser Beschluss wurde seither weder vom zuständigen Fachausschuss noch von der Stadtvertretung wieder aufgehoben.

Die Erarbeitung der Grundlagen zur Einführung einer Straßenreinigungsgebühr erfordert folgende Punkte:

- ❖ die Bestimmung des Umfangs der Reinigungspflichten, die auf die Anlieger übertragen werden, für die der Stadt dann keine Kosten entstehen; sowie die Bestimmung des von der Stadt erbrachten Umfangs an gebührenrelevanten Reinigungsleistungen nach § 45 StrWG
- ❖ die Ermittlung der Kosten für die städtischen Straßenreinigungsleistungen, sowie die Abgrenzung der Kosten für weitere Reinigungsleistungen der Stadt Norderstedt, die über die Verpflichtungen nach § 45 StrWG hinaus gehen
- ❖ die Ermittlung der Grundstücksfrontlängen aller Grundstücke, die nach § 45 Absatz 3 Ziffer 3 StrWG zur Zahlung einer Straßenreinigungsgebühr heran zu ziehen sind

Eine entsprechende Beschlußvorlage zur Einführung einer Straßenreinigungsgebührensatzung wird zur Zeit erarbeitet.

Allgemein:

Anlässlich der absehbar knappen Haushaltsmittel ist eine Bereinigung des Stellenplanes des Betriebsamtes sinnvoll. Hier werden Stellen aufgeführt, die für das Haushaltsjahr 2002 und ff. nicht kalkuliert sind und damit auf lange Sicht nicht mehr besetzt werden können. Hier wird Amt 70 in Zusammenarbeit mit dem Hauptamt eine Überarbeitung vornehmen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 15:

Berichtswesen T 3/2001 Ämter 68/69/70 Besprechungspunkt

Amt 68

Herr Schlüter, Herr Rickert und Frau Burmester beantworten die Fragen des Ausschusses.

Fachbereich 69 A

Herr Grote beantwortet die Fragen des Ausschusses.

Fachbereich 69 B

Herr Grote, Herr Sievers, Herr Mette und Herr Kröska beantworten die Fragen des Ausschusses.

Amt 70

Herr Sandhof beantwortet die Fragen des Ausschusses.

**TOP 16:
Gewerbeausstellung Norderstedt Besprechungspunkt**

Herr Zug berichtet über den Sachstand. Anschliessend beantworten er und Herr Ahl die Fragen des Ausschusses.

Der Ausschuss bittet darum, dass er laufend weiter unterrichtet wird.

**TOP 17:
Berichte und Anfragen - öffentlich**

Es werden folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt.

**TOP
17.1:
Bericht von Herrn Paschen zur Beschlussfassung von TOP 6 der Sitzung vom 17.01.2002**

Herr Paschen berichtet, dass der Bürgermeister dem Beschluss widersprochen hat, da der Beschluss das Recht verletzt. Am 21.02.2002 wird ein entsprechender Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung genommen. Das Schreiben des Bürgermeisters ist als Anlage 3 begefügt.

**TOP M02/0068
17.2:
Überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt 2001**

Herr Sievers gibt für das Amt 68 den folgenden Bericht

Überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt für das Haushaltsjahr 2001,
Haushaltsstelle 7000.54200 - Sachversicherung Abwasserbeseitigung-

Haushaltsansatz lfd. Jahr: 8.300,00 DM
Überplanmäßige Ausgabe: 9,70 DM

Deckungsmittel stehen durch Minderausgaben bei HH 8800.54200-Sachversicherungen,
Allg. Grundvermögen der Stadt Norderstedt- zur Verfügung.

Die Leistung der überplanmäßigen Ausgabe war unabweisbar, weil die Prämie für die Sachversicherung erhöht wurde und dieses nicht vorhersehbar war.

Die Mittel wurden bereitgestellt.

TOP M02/0079

17.3:

Versackungen in der Poppenbütteler Straße hier: Anfrage von Herrn Lange am 21.06.2001 in der Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr

Herr Sievers gibt für das Amt 69 den folgenden Bericht

Ein durch die Stadtwerke Norderstedt beauftragtes, anerkanntes Ing.-Büro ist nach Untersuchungen und Berechnungen zu der Beurteilung gekommen, dass die Versackungen nicht durch die Bauarbeiten von wilh.tel verursacht wurden.

Daher wird 694 nach dem Inkrafttreten des Haushaltes 2002 die Erneuerung des RW-Kanals in diesem Bereich ausschreiben und in diesem Zuge auch die Fahrbahnschäden beseitigen lassen.

TOP M02/0076

17.4:

Beteiligungsverfahren durch Nachbargemeinden, hier: Stellungnahme zum Änderungsverfahren B-Plan 42 - Langenhorn der FHH

Herr Seevaldt gibt für das Amt 69 den folgenden Bericht

Mit Schreiben vom 25.01.2002 hat das Bezirksamt Hamburg-Nord die Stadt Norderstedt im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden über die geplante Änderung des Bebauungsplanes Langenhorn 42 unterrichtet.

Die geplante Änderung beinhaltet den Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben im Gewerbegebiet, Straße Tarpen. Anlass war ein dort geplanter SB-Lebensmittelmarkt mit einer Verkaufsfläche von 700 qm. Der entsprechende Bauantrag wurde zurückgestellt. Mit der Änderung des Bebauungsplanes sollen insbesondere die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Ausschluss von zentrenschädigenden Einzelhandelsbetrieben geschaffen werden. Städtebauliche Zielsetzung ist, die Flächen gewerblichen Nutzungen vorzuhalten und die Einkaufszentren am Käkenflur sowie am Langenhorner Markt vor Beeinträchtigungen zu schützen.

Aus Sicht der Stadt Norderstedt bestehen gegen diese geplante Änderung keine Bedenken. Auf die Abgabe einer entsprechenden Nachricht wird verzichtet.

TOP M02/0056

17.5:

Bericht über- und außerplanmäßige Ausgaben Amt 69, IV. Quartal 2001

Herr Sievers gibt für das Amt 69 den folgenden Bericht

Den Fachausschüssen ist vierteljährlich über die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu berichten.

Für das Amt 69 wurden im IV. Quartal des Haushaltsjahres 2001 folgende über- und außerplanmäßige Ausgaben genehmigt

HHSt. 6130.65500 - Bauordnung, Kostenerstattung für Sachverständige und Sachverständigenstellen

Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 6.391,00 DM wurde erforderlich, weil ein Bauherr Prüfstatikergebühren nicht bezahlte. Die Stadt ist nach den gesetzlichen Vorschriften verpflichtet, diese Kosten zunächst übernehmen.

Die Zustimmung zur Ausgabe wurde durch den Bürgermeister am 01.10.2001 erteilt. Die Deckung erfolgte durch Mehreinnahmen bei HHSt. 6130.26000 - Bauordnung, Zwangs- und Bußgelder

HHSt. 6300.65501 - Gemeindestraßen allgemein, Voruntersuchung

Im Zusammenhang mit dem Vorhaben LDZ wurde weiterer Planungsbedarf festgestellt.

Hierfür wurde eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 27.840,00 DM erforderlich.

Die Zustimmung zur Ausgabe wurde durch den Bürgermeister am 30.11.2001 erteilt.

Die Deckung erfolgte durch Minderausgaben bei HHSt. 9100.85000 - sonstige allgemeine Finanzwirtschaft, allgemeine Deckungsreserve Verwaltungshaushalt

HHSt. 6308.96013 - Neu und Umbau von Straßen, Restarbeiten Grünfläche B 23

Im Zusammenhang mit der Erschließung des B 23 Ga sind noch Restarbeiten im Bereich der Grünflächen erforderlich. Da sich der Erschließer im Insolvenzverfahren befindet, müssen die Restarbeiten durch die Stadt erfolgen.

Die Zustimmung zur außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 40.000,00 DM wurde durch den Bürgermeister am 04.10.2001 erteilt.

Die Deckung erfolgte durch die Inanspruchnahme einer vorhandenen Bürgschaft des Erschließers. (HHSt. 6308.32000)

HHSt. 6312.91010 - Ausbau Harckesheyde

Im Zusammenhang mit Entschädigungszahlungen und Verfahrenskosten für den passiven Lärmschutz wurde eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 30.000,00 DM beantragt.

Die Zustimmung zur Ausgabe wurde am 25.10.2001 durch den Ersten Stadtrat erteilt.

Die Deckung erfolgte durch Minderausgaben bei HHSt. 6325.94000 - Erschließung B 214, Planungskosten -

HHSt. 6308.96001 - Neu und Umbau von Straßen, Vorentwurf Niendorfer Straße

Im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben LDZ wurde die Auftragserteilung für eine Vorentwurfsplanung für die Niendorfer Straße in Höhe von 46.150,60 DM erforderlich. Die Zustimmung zur außerplanmäßigen Ausgabe wurde durch den Bürgermeister am 30.11.2001 erteilt.

Die Deckung der Ausgabe erfolgte durch Mehreinnahmen bei HHSt 9100.31000 - sonstige Finanzwirtschaft, Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

TOP M02/0048

17.6:

Besucherparkplätze in der Tiefgarage unter dem Rathaus hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Lange am 17.01.2002

Herr Sievers gibt für das Amt 69 den folgenden Bericht

In der Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr fügte Herr Lange ein Schreiben, die Anfrage betreffend, dem Protokoll als Anlage 4 bei. Herr Lange bittet um Beantwortung der Frage durch die Verwaltung.

Flächen, die nicht im Sinne der StVO als öffentliche Verkehrsfläche gelten, dürfen nicht von der Verkehrsbehörde reglementiert werden (z. B. Parkscheibenregelung).

Bei der Tiefgarage unter dem Rathaus handelt es sich nicht um Flächen im Sinne der StVO, sondern um zweckgebundene Stellplätze nach der Baugenehmigung (§ 55 LBO), die außerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche liegen.

So ist auch der Rathausparkplatz keine öffentliche Verkehrsfläche, sondern ein Privatgelände.

Abweichungen von dieser Regelung würden einen Verstoß gegen die Auflagen der Baugenehmigung darstellen, Stellplätze zu schaffen.

Da als Stellplätze die Flächen bezeichnet werden, die dem Abstellen von Kraftfahrzeugen außerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen dienen, ist es im Hinblick auf die baurechtliche Zweckbindung (§ 55 (11) LBO) nicht möglich, diese notwendigen Stellplätze für Mitarbeiter und Besucher des Rathauses im Wege einer verkehrsbehördlichen Anordnung in öffentlich nutzbaren Parkraum umzuwandeln.

Diese Auffassung hat die Ordnungsbehörde bereits anlässlich der Diskussion zur Parkraumbewirtschaftung in Norderstedt-Mitte vertreten und zudem wurde diese Rechtsauffassung mit Erlass des Ministers für Wirtschaft, Technologie und Verkehr vom 18.03.1997 (VII 6606211440) in Abstimmung mit dem Innenminister so bestätigt.

Die Einführung einer Parkscheibenregelung in der Tiefgarage unter dem Rathaus ist bereits im Zuge der Variantenvorstellung zur Parkraumbewirtschaftung in Norderstedt-Mitte als kostengünstige aber nicht realisierbare Maßnahme verworfen worden.

Die Einführung von Schrankenanlagen und einer möglichen Erhebung von Entgelten im Zuge der Ausübung des Hausrechts in dieser Anlage ist, wie bereits mehrfach vorgestellt, aber uneingeschränkt möglich.

Abschließend wird noch einmal darauf hingewiesen, dass ungeachtet der Rechtslage, die Umwandlung von großen Stellplatzbereichen in Kurzzeitparkplätze ein sehr starkes Umfeldproblem auslösen würde, wenn kein schlüssiges Gesamtkonzept besteht.

Ein unregelmäßiger Verdrängungsprozess in größtenteils nicht ausgebaute Wohn- und Nebenstraßen (z. B. Sanddornweg, Norderstraße, Storchengang, Taubenstieg und Alter Heidberg) in denen ohnehin bereits Probleme mit dem starken Aufkommen des ruhenden Verkehrs verzeichnet sind, kann mit verkehrsbehördlichen Mitteln nicht gelöst werden und müsste akzeptiert werden. Anwohnerparkbereiche mit Parkscheibenregelung können dort nicht ausgewiesen werden und Probleme mit dortigen Anwohnern wären zu erwarten.

TOP M02/0031

17.7:

Beantwortung der Anfrage von Herrn Dietrich Karasch in der Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 6. September 2001

Herr Seevaldt gibt für das Amt 10 den folgenden Bericht

Nach Rücksprache mit den zuständigen Fachbereichen im Hause wurde die Anfrage am 21.09.2001 wie folgt direkt beantwortet:

Sehr geehrter Herr Karasch,

in der Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr am 06. September 2001 haben Sie eine Anfrage bezüglich der Erweiterungsflächen des Friedhofes Friedrichsgabe gestellt.

Nach Rücksprache mit dem Betriebsamt unterhält die Stadt Norderstedt insgesamt drei städtische Friedhöfe (Harksheide, Glashütte und Friedrichsgabe). An den Friedhöfen Glashütte und Friedrichsgabe werden Erweiterungsflächen vorgehalten, die z .Zt. nicht benötigt werden, da auf den städtischen Friedhöfen ausreichend Grabstellen vorhanden sind.

Dass die Erweiterungsflächen z .Zt. nicht benötigt werden, bedeutet aber nicht gleichzeitig, dass die Flächen zum Verkauf stehen. Vielmehr ist nach dem derzeitigen Stand der Planungen die Nutzung der Erweiterungsflächen für 2003 und 2004 vorgesehen.

Ein Verkauf an die von Ihnen benannten Firmen oder eine andere Nutzung ist nicht beabsichtigt.

TOP M02/0075

17.8:

Laubabholung, hier: Anfrage von Herrn Lange in der Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr am 22.11.2001 zu TOP 6.6

Herr Sievers gibt für das Amt 70 den folgenden Bericht

Herr Lange fragt an, ob die Möglichkeit besteht, dass das von den Anwohnern zusammengefegte Laub vom Betriebsamt direkt bei diesem abgeholt werden kann. Wie oft könnte eine solche Abholung organisiert werden?

Eine flächendeckende Laubabholung bei allen Anwohnern ist mit den vorhandenen personellen, finanziellen und fahrzeugtechnischen Kapazitäten nicht möglich.

Die seit Jahren existierenden Laubentsorgungs-Angebote sollten aus den Gründen, die in der Berichtsvorlage M 01 /0469 aufgrund einer Anfrage im Ausschuss für Umweltschutz am 19.09.2001 genannt sind, beibehalten werden.

Auszug aus der Niederschrift

**der Sitzung des Ausschuss für Umweltschutz am 19.09.2001 im Sitzungsraum 3
- 36. Sitzung; VIII -**

Punkt 5. 3: (Vorlagen-Nr. 01/0469)

Laubannahme von Anwohnern benachbarter öffentlicher Baumgruppen; hier: Anfrage aus dem Ausschuss für Umweltschutz am 21.02.2001 701.1/ti

Die Vorsitzende stellte folgende Anfrage an die Verwaltung:

“Wurde schon einmal über die Möglichkeit nachgedacht, Anwohnern in der Nähe von Baumgruppen für das Laub entweder einen kleinen Container, Komposter oder Laubsäcke kostenlos zur Verfügung zu stellen?”

Stellungnahme

Norderstedt besitzt auf ca. 210 km Straßenlänge fast 18000 Stück öffentliche Straßenbäume. Seit mindestens 1977 gibt es Erfassungssysteme, um das gefallene Herbstlaub einer gesonderten Kompostierung zuzuführen. Zunächst wurden Laubsäcke für 0,20 DM verkauft. Seit 1994 wird jährlich der Service mobiler Laubsammelaktionen auf zentralen Plätzen angeboten.

Zusätzlich läuft ganzjährig alle 2 Wochen die Abgabemöglichkeit im Rahmen der städtischen Systemabfuhr über die Biotonne und den Bioabfallsack.

In Einzelfällen wird immer wieder der Wunsch an die Verwaltung herangetragen, in Härtefällen das im Rahmen der Straßenreinigungspflicht zusammengeharkte Laub von öffentlichen Bäumen vor der Haustür durch die Stadt kostenlos abzuholen. Auch die Herausgabe von kostenlosen Laubsäcken an Eigentümer, deren Grundstücke durch Laubfall fremder Grundstücke übermäßig belastet sind, wurde diskutiert. Die Verwaltung und das politische Ehrenamt (Bauausschuss zuletzt am 8.9.1994) hat diese Überlegungen aus gutem Grund immer wieder abgelehnt.

Das Aufstellen von kleinen Containern, Kompostern (z. B. Drahtbehältnisse) in einzelnen Straßen würde massive Begehren von Anliegern, in deren Straßen ein solches Angebot nicht existiert, nach sich ziehen.

Es wäre zum einen die Festlegung zu treffen, wie viel und welche Straßen mit einem solchen Zusatzangebot entsorgt werden (z. B. Weg am Sportplatz ja, Heisterkamp nein ?). Es sind keine gerechten Grenzen zu ziehen.

Die Behälter müssen dann täglich geleert werden. Hierfür sind die fehlenden Personal- und Gerätekapazitäten und damit entsprechende Finanzmittel zur Verfügung zu stellen. Die derzeitige Haushaltssituation erlaubt keine weitere Übernahme freiwilliger Leistungen.

Zuletzt sei Folgendes bedacht:

Mit Einführung der Biotonne im Jahr 1996 wurde erstmals allen Bürgern die Möglichkeit einer problemlosen Entsorgung ihrer Bioabfälle (also auch Straßenlaub!) eröffnet.

Jedes zusätzlich eingeführte Modell zur kostenfreien Entsorgung dieser Abfallart konterkariert das bestehende und gut funktionierende Bioabfall-System und schadet den gemeinsamen Bemühungen, die Anschlussquote und damit die Gebühren auf einem möglichst niedrigen Niveau zu halten.

Es sollte nach allem bei der jetzigen Gleichbehandlung aller Bürger bleiben.

TOP

17.9:

Anfrage von Frau Hahn zur Einstellung von Vorlagen ins Internet

Frau Hahn legt eine Vorlage (B02/0002) vor, die sie im Internet gefunden hat. Sie fragt nach, warum diese Vorlage ins Internet gestellt wurde, aber von der Verwaltung nicht vorgelegt wurde. Die Vorlage wird dem Protokoll als Anlage 2 beigelegt.

TOP

17.10:

Antrag der SPD-Fraktion für die Sitzung am 21.02.02

Frau Hahn übergibt dem Vorsitzenden einen Antrag der SPD-Fraktion zur Aufnahme des Tagesordnungspunktes Umbenennung Grünzug In der großen Heide zum Astrid-Lindgren-Park.

TOP

17.11:

Anmerkung von Herrn Engel zur Wegweisung Tribühnen am Knotenpunkt Niendorfer-Straße/Ohechaussee

Herr Engel berichtet, dass an diesem Knotenpunkt die Wegweisung zur Tribühne nicht gerade aus Richtung Norderstedt-Mitte weist, sondern auf die Ohechaussee Richtung Segeberg.

Herr Kröska sagt Prüfung und Abstellung zu.

TOP

17.12:

Anfrage von Frau Strommer zur Bauabzugssteuer

Frau Strommer fragt an, ob die Verwaltung von allen Unternehmen, die für die Stadt Norderstedt tätig sind, einen Freistellungsauftrag für die Bauabzugssteuer erhalten?

TOP

17.13:

Anfrage von Frau Paschen zur Einrichtung einer Laubsammelstelle

Frau Paschen bittet die Verwaltung eine Laubsammelstelle am Meisenkamp einzurichten.

TOP

17.14:

Anmerkung von Herrn Paschen zur Wegweisung an der Waldstraße/Oadby-and-Wigston-Straße

Herr Paschen weist auf ein Verkehrsschild hin, das so niedrig hängt, dass es eine Gefahr für die dort verkehrenden Fußgänger und Radfahrer darstellt.

Herr Kröska sagt Prüfung und Abstellung zu.

